

Wirtschaftssatzung der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 8. Januar 2016 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) beschlossen:

A. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen in Höhe von | 59.734.700 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | 69.716.300 Euro |
| geplanten Vortrag in Höhe von | 0 Euro |
| Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | 9.981.600 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| Investitionseinzahlungen in Höhe von | 1.288.300 Euro |
| Investitionsauszahlungen in Höhe von | 7.151.200 Euro |

festgestellt.

B. BEITRAG

I. Beitragsbefreiungen

- Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
- Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- Nichtkaufleuten
 - mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 5.200,00 Euro bis 15.000,00 Euro 32,00 Euro
 - mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 15.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro 48,00 Euro
 - mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 30.000,00 Euro bis 50.000,00 Euro 80,00 Euro

soweit nicht die Befreiung nach B I eingreift.
- Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 50.000,00 Euro 80,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 50.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro 128,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 100.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro 256,00 Euro
- allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 200.000,00 Euro bis 400.000,00 Euro 480,00 Euro

6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 400.000,00 Euro bis 800.000,00 Euro 832,00 Euro
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 800.000,00 Euro bis 1.500.000,00 Euro 1.600,00 Euro
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 1.500.000,00 Euro bis 3.000.000,00 Euro 3.200,00 Euro
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 3.000.000,00 Euro bis 5.000.000,00 Euro 4.800,00 Euro
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 5.000.000,00 Euro bis 10.000.000,00 Euro 6.400,00 Euro
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 10.000.000,00 Euro 9.600,00 Euro
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - mehr als 20 Mio. Euro Bilanzsumme
 - mehr als 40 Mio. Euro Umsatz
 - mehr als 250 Arbeitnehmer
 auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagten wären 12.800,00 Euro

Auf diesen Grundbeitrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 8.000,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 8.000,00 werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,21% des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2016 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr vorliegt, wird die Vorauszahlung berichtigt und ein endgültiger Beitragsbescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II. 1.a) durchgeführt.

.....

Berlin, 8. Januar 2016
IHK Berlin

Dr. Eric Schweitzer
Präsident

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2016 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, 12. Januar 2016

Dr. Eric Schweitzer
Präsident

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 23. Juni 2010 (ABl. S. 1357) geändert worden ist

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 13. März 2008 (ABl. S. 1780), die zuletzt am 14. Januar 2014 (ABl. S. 465) geändert worden ist

Wirtschaftsplan 2016 · Erfolgsplan (mit FC 2015*)

	Plan 2016	FC 2015*	Plan 2015	Ist 2014
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	41.765.200 €	41.426.900 €	41.048.400 €	44.164.820 €
2. Erträge aus Gebühren	6.618.800 €	6.719.600 €	6.495.100 €	7.280.276 €
3. Erträge aus Entgelten	2.707.200 €	2.713.300 €	2.733.000 €	2.663.109 €
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-2.000 €	-2.000 €	-10.000 €	-44.298 €
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.887.900 €	4.247.500 €	3.261.100 €	5.012.696 €
davon: Erträge aus Erstattungen	140.300 €	146.900 €	147.400 €	130.045 €
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	225.800 €	199.400 €	234.900 €	238.330 €
Betriebserträge	54.977.100 €	55.105.300 €	53.527.600 €	59.076.603 €
7. Materialaufwand	-8.337.900 €	-8.058.700 €	-8.164.800 €	-7.560.118 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.065.400 €	-1.072.400 €	-1.003.000 €	-1.082.181 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.272.500 €	-6.986.300 €	-7.161.800 €	-6.477.937 €
8. Personalaufwand	-20.016.900 €	-18.693.400 €	-19.284.900 €	-17.552.812 €
a) davon: Gehälter	-15.885.600 €	-15.227.200 €	-15.307.400 €	-14.215.645 €
b) davon: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.131.300 €	-3.466.200 €	-3.977.500 €	-3.337.167 €
9. Abschreibungen	-2.056.300 €	-1.790.000 €	-2.349.300 €	-1.315.002 €
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.056.300 €	-1.790.000 €	-2.349.300 €	-1.315.002 €
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0 €	0 €	0 €	0 €
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.353.600 €	-28.962.200 €	-32.990.700 €	-29.646.241 €
Betriebsaufwand	-64.764.700 €	-57.504.300 €	-62.789.700 €	-56.074.173 €
Betriebsergebnis	-9.787.600 €	-2.399.000 €	-9.262.100 €	3.002.430 €
11. Erträge aus Beteiligungen	0 €	0 €	0 €	4.220 €
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.749.200 €	5.246.500 €	5.784.100 €	6.395.273 €
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.400 €	64.200 €	52.600 €	184.987 €
davon: Erträge aus Abzinsung	0 €	0 €	0 €	0 €

	Plan 2016	FC 2015*	Plan 2015	Ist 2014
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 €	0 €	-100.000 €	-175.001 €
15. Zinsen und ähnliche Anwendungen	-4.950.900 €	-6.172.700 €	-5.988.200 €	-6.548.463 €
davon: Aufwendung aus Aufzinsung	-4.950.900 €	-5.265.100 €	-4.656.800 €	-3.650.254 €
Finanzergebnis	-193.300 €	-862.000 €	-251.500 €	-138.984 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.980.900 €	-3.261.000 €	-9.513.600 €	2.863.446 €
16. Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
17. Außerordentliche Aufwendungen	0 €	-29.146.900 €	-28.656.100 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	-29.146.900 €	-28.656.100 €	0 €
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0 €	0 €	-3 €
19. Sonstige Steuern	-700 €	-800 €	-800 €	-650 €
20. Jahresergebnis	-9.981.600 €	-32.408.700 €	-38.170.500 €	2.862.793 €
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+Überschuss /-Fehlbetrag)	0 €	0 €	0 €	15.017.417 €
22. Entnahmen aus Rücklagen	9.981.600 €	34.191.600 €	38.170.500 €	413.800 €
a) aus der Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
b) aus anderen Rücklagen	9.981.600 €	34.191.600 €	38.170.500 €	413.800 €
23. Einstellungen in Rücklagen	0 €	0 €	0 €	-15.017.417 €
a) in die Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
b) in andere Rücklagen	0 €	0 €	0 €	-15.017.417 €
24. Ergebnis	0 €	1.782.900 €	0 €	3.276.593 €

*nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 8. Januar 2016

IHK Berlin: Dr. Eric Schweitzer
Präsident

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftsplan 2016 · Finanzplan (mit FC 2015*)

	Plan 2016	FC 2015*	Plan 2015	Ist 2014
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss /- Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-9.981.600 €	-3.261.800 €	-9.514.400 €	2.862.792,64 €
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	3.545.500 €	3.279.200 €	3.966.400 €	1.490.002 €
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0 €
3. Veränderungen Rückstellungen/RAP +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	1.329.000 €	1.111.800 €	1.366.800 €	264.912 €
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	-84.956 €
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.000 €	-2.000 €	10.000 €	927.057 €
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	0 €	0 €	0 €	1.847.817 €
8. +/- Außerordentliche Posten	0 €	-4.146.900 €	-3.656.100 €	0 €
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.105.100 €	-3.015.700 €	-7.827.300 €	7.307.625 €
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0 €
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-509.200 €	-703.000 €	-735.900 €	-373.554 €
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0 €	0 €	0 €	0 €
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-1.642.000 €	-1.346.500 €	-1.595.100 €	-2.155.158 €
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.288.300 €	50.846.500 €	50.846.500 €	1.846.529 €
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000.000 €	0 €	-650.000 €	-4.544.597 €
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.862.900 €	48.797.000 €	47.865.500 €	-5.226.779 €
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0 €	0 €	0 €	0 €
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0 €	0 €	0 €	0 €
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0 €	-60.739.500 €	-60.739.500 €	-2.034.312 €
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	-60.739.500 €	-60.739.500 €	-2.034.312 €
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-10.968.000,00 €	-14.958.200,00 €	-20.701.300,00 €	46.534,70 €

*nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Finanzplans